
Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Birgit Obermüller

an Landesrätin Astrid Mair, BA MA

betreffend:

Förderungen für Gewaltschutzpräventionsprojekte

Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren hat ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt - laut der Statistik der Statistik Austria sind es nahezu 35% der weiblichen Bevölkerung. 2023 wurde bereits über 25 Femizide berichtet. Das Thema Gewalt an Frauen ist nach wie vor und leider permanent brandaktuell.

Wichtige Arbeit in der Bekämpfung und Prävention wird durch verschiedenste Projekte und Kampagnen, geleistet.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

- 1. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch Ihr Ressort gibt es für Projekte/Kampagnen, die Gewaltschutzprävention und/oder sexualisierte Gewalt betreffen?**
 - a. Welche Gesamtfördersumme stand jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 explizit für die Förderung von Projekten/Kampagnen aus diesem Themenbereich zur Verfügung?**
 - b. Wurde das zur Verfügung stehende Budget in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 zur Gänze ausgereizt?**
 - c. Nach welchen Förderungskriterien wird entschieden?**
- 2. Wieviele und welche Projekte/Kampagnen haben in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 um eine Förderung angesucht?**
 - a. Welche davon wurden genehmigt und in welcher Höhe?**
 - b. Welche wurden abgewiesen und aus welchem Grund?**
 - c. Warum wird die bisher erfolgreiche Kampagne "Ist Luisa hier?", die speziell im Innsbrucker Nachtleben großen Anklang fand, nicht mehr gefördert?**

3. Bewerten Sie als Landesrätin die aktuelle Unterstützung, die das Land für Organisatoren entsprechender Projekte/Kampagnen bietet als bereits ausreichend oder doch als ausbaufähig?
 - a. Wenn ausbaufähig, existiert bereits ein Plan, wie die Unterstützung solcher Projekte/Kampagnen in Zukunft besser von Statten gehen könnte?
4. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 09.11.2023

Beate Obermüller